

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 04.06.2018 fand in Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Dirk Weicker eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 1 S. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) steht in diesem Jahr wiederum die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 an.

Die Schöffen werden für den Landgerichtsbezirk Trier gewählt und zwar von einem beim Amtsgericht Prüm ansässigen Ausschuss.

Insgesamt werden dort 16 Schöffen gewählt und zwar aus den Vorschlagslisten der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Prüm, Arzfeld und Obere Kyll.

Der Einsatz der Schöffen erfolgt beim Land- und Amtsgericht Trier sowie beim Amtsgericht in Bitburg.

Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, für diese Wahl eine Vorschlagsliste zu erstellen.

Dies geschieht dadurch, dass in öffentlicher Ratssitzung unter diesem Tagesordnungspunkt eine Wahl im Sinne von § 40 Gemeindeordnung (GemO) stattfindet.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und Ausschließungsgründe finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).

Weiter kann der Rat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Ortsgemeinde Hallschlag ist eine Person vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, über den Vorschlag offen abzustimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: 5, Ja-Stimmen: , Nein-Stimmen: , Enthaltungen:

Die nachfolgende Person wurde vom Ortsgemeinderat vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder gewählt:

Vorname, Name: Tim Bützer
Anschrift: Scheider Str. 22, 54611 Hallschlag
Beruf: Versicherungsbetriebswirt

Bodenschutzkalkung im Gemeindewald Hallschlag

Sachverhalt:

Es besteht die Möglichkeit, im Herbst 2018 eine Bodenschutzkalkung im Forstrevier durchzuführen. Für diese Maßnahme könnten noch Fördermittel bereitgestellt werden.

Es werden **90% der Nettokosten** gefördert, d.h. die Gemeinden müssen 10% der Nettokosten und die 19% Mehrwertsteuer selbst tragen. Pro ha Waldfläche werden 3 Tonnen kohlenaurer Magnesiumkalk mit einem Hubschrauber ausgebracht. Die Kosten für einen Hektar Wald liegen somit bei ca. **300 €**.

Auf die Ortsgemeinde entfällt somit 10 % der Nettokosten $\approx$ 25 € und die Mwst. $\approx$ 50 €, insgesamt also **rd. 75 €/ha**.

Im folgenden Abschnitt (Pressemitteilung zur Bodenschutzkalkung) werden die Vorteile solch einer Bodenschutzkalkung erläutert.

Unseren Waldböden kommen elementare Filter- und Pufferfunktionen zu. Nur ein gesunder Waldboden ist ein Garant für ein intaktes Waldökosystem, gutes Baumwachstum und sauberes Wasser. Leider ist die Erfüllung dieser überaus wichtigen Bodenfunktionen vor allem durch übermäßige Luftschadstoffeinträge nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet. Unsere Waldböden versauern zusehends und verarmen an essentiellen Nährstoffen. In diesem Zusammenhang belegen umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz die hohe Wirksamkeit der Bodenschutzkalkung: für den Schutz der Waldböden vor fortschreitender Versauerung, für eine Verbesserung der Ausstattung und Pflanzenverfügbarkeit von Magnesium und Kalium, für eine Erhöhung der biologischen Aktivität, für eine Verringerung der Schwermetallmobilität und für die Sicherung unseres Trinkwasserqualität.

Der ausgebrachte Kalk ist für den Menschen gesundheitlich unbedenklich! Um jedoch Verschmutzungen an Kleidung oder parkenden Autos und um sonstige Beeinträchtigungen zu vermeiden, sollte das beflogene Waldgebiet während der Bearbeitungszeit gemieden werden.“

Wenn ein generelles Interesse an dieser Maßnahme besteht, würde die Revierleiterin Anna Hahn zusammen mit dem Kalkungsbeauftragten Dr. Schwind die infrage kommenden Flächen ermitteln. Danach könnte die Ortsgemeinde entscheiden, ob ein Förderantrag gestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Bodenschutz-Kalkung und bittet die Forstverwaltung, die geeigneten Flächen zu ermitteln. Sodann wird der Gemeinderat entscheiden, ob die Maßnahme durchgeführt und ein Förderantrag gestellt werden soll.

Projekt "Obere Kyll - natürlich gut" - Maßnahmen in der Ortsgemeinde Hallschlag

Sachverhalt:

Dem Ortsgemeinderat wurden in seiner Sitzung am 30.10.2017 die Maßnahmen des Projektes „Obere Kyll – natürlich gut“, welche innerhalb der Ortsgemeinde Hallschlag vorgesehen sind, durch Herrn Dipl.-Ing. agr. Gerd Ostermann vorgestellt.

Der Rat hatte hierzu seine grundsätzliche Zustimmung unter der Voraussetzung erteilt, dass zuerst die finanziellen Auswirkungen mit der Firma Schmitz Holz, Ormont, geklärt werden müssen.

Inzwischen fand ein Gespräch mit Vertretern der Firma Schmitz Holz, Herrn Gerd Ostermann und der Ortsgemeinde Hallschlag statt. Der Vorsitzende unterrichtete den Rat über dieses Gespräch und über die von der Forstverwaltung berechnete Hiebsunreifeentschädigung für die Flächen „Reinzelbachtal“ und „Einser“.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wurde durch den Vorsitzenden über die von der Forstverwaltung berechnete Hiebsunreifeentschädigung und das mit der Firma Schmitz Holz stattgefundene Gespräch unterrichtet. Nach Kenntnis der finanziellen Auswirkungen stimmt der Ortsgemeinderat nun den vorgesehenen Maßnahmen zu.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Finanzangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister